

### Beschlussvorschlag:

In den Satzungen, die der Beschlussvorlage als Anlagen 4 bis 10 beigelegt sind, wird abweichend vom Verwaltungsvorschlag die folgende Formulierung zur Ergänzung der Umsatzsteuerpflicht aufgenommen:

„Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, ~~kommt zu den Gebühren noch die~~ **verstehen sich die Gebühren inkl. der** Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe ~~hinzu.~~“